

Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.
im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
stellv. Vorsitzender Leistungssport Markus Nolte, Brilliter Weg 9, 27442 Gnarrenburg
e-mail: markus-nolte@gmx.de ☎04763/627130 oder 0170/3425157



November 2023

Ausschreibung
Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2023
-Lange Strecke-
am Sonntag, 14. Januar 2024

Veranstalter: Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.
Ausrichter: TuS Rotenburg
Veranstaltungsort: Fitnessbad Walsrode, Hermann-Löns-Straße 23
29664 Walsrode, Tel.: 05161 / 4889980
Beschreibung der Wettkampfanlage: 25m-Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 26°

1. Veranstaltungsabschnitt, Sonntag, 14.01.2024, Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr
Einschwimmen ab 09:00 Uhr, Kampfrichtersitzung 09:30 Uhr

Wettkampffolge:

Wettkampf	1	400 m	Lagenschwimmen	männlich	Jg. 2013 – offen
Wettkampf	2	800 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2013 – offen
Wettkampf	3	800 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2013 – offen
Wettkampf	4	400 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2014 – offen

2. Veranstaltungsabschnitt,
ca. 1 Std. nach Beendigung des 1. Abschnittes

Wettkampffolge:

Wettkampf	5	400 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2014 – offen
Wettkampf	6	1500 m	Freistilschwimmen	weiblich	Jg. 2013 – offen
Wettkampf	7	1500 m	Freistilschwimmen	männlich	Jg. 2013 – offen
Wettkampf	8	400 m	Lagenschwimmen	weiblich	Jg. 2013 – offen

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

Teilnahmeberechtigt sind Schwimmer aller Vereine, die im Besitz der Verbandsrechte des LSN sind und ihren Sitz im Bezirk Lüneburg haben.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

2. Lizenzen und Sportgesundheit

Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§11 (2) WB-Allgemeiner Teil).

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahrelizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen werden Ordnungsmaßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt.

3. Meldungen / Meldeanschrift (gem. §§ 15 WB-AT und 120 WB)

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 7 mit DSV-Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

Meldeanschrift: Eckard Kasch
Schillerstrasse 17
27356 Rotenburg/W
☎ 0172 4201120
e-mail: info@tus-rotenburg-schwimmen.de

Der Veranstalter behält sich vor, bei sehr starken Meldeaufkommen Meldungen zurück zuweisen.

Eine Meldeliste wird auf der BSLG-Homepage veröffentlicht. Das Meldeergebnis wird am Veranstaltungstag erstellt und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt.

4. Meldeschluss.

Mittwoch, 03. Januar 2024 bei der Meldeanschrift.

5. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung 6,00 EUR zahlbar zusammen mit der Meldung per Überweisung unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszweckes BMLS2024 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg, IBAN DE48291517001011092622.

6. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld (ENM)

Bei Nichterfüllung der Meldung wird ein ENM in Höhe von 15,00 € erhoben. Das ENM entfällt, wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, dass der Schwimmer aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

Diese Bescheinigung kann während der Veranstaltung bei einem Mitglied des FA Leistungssport abgegeben werden oder aber dem SB im FA Kurt Trumtrar, Tannenweg 13, 29323 Wietze per Post übersandt werden.

7. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden und dass die Daten den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die gemeldeten Aktiven bestätigen mit der Meldung auch, dass sie keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

8. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 5 Meldungen pro Abschnitt sind 2 KARI und ab 10 Meldungen pro Abschnitt sind 3 KARI zu stellen. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen KARI-Positionen zu besetzen hat.

Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung der jeweiligen Veranstaltungsabschnitte entsprechend aufgestellt. Die Kampfrichter tragen sich bitte vor Beginn der Kampfrichtersitzung in die ausgelegte Liste ein. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Für jeden nicht gestellten KARI werden die Vereine zur Zahlung von 75,00 EUR pro Abschnitt veranlagt (§§ 10, Abs. 4, 119, Abs. 3 WB).

9. Auszeichnungen und Wertung

Die drei Erstplatzierten eines Jahrgangs, die Junioren und in der offenen Wertung erhalten Medaillen. Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes. Sie findet jeweils nach Fertigstellung des Protokolls statt. Bei Nichterscheinen zur Siegerehrung wird keine Medaille vergeben.

Urkunden werden nach der Veranstaltung nicht nachgesandt.

10. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Laufeinteilung erfolgt offen.

In den Wettkämpfen 2 bis 7 können gem. § 121, Abs. 4 jeweils 2 Schwimmer auf einer Bahn schwimmen. Die Entscheidung trifft der Veranstalter und gibt sie auf der Kampfrichtersitzung bekannt. Es gilt die Ein-Start-Regel (§ 119, Abs.3 WB).

11. Protokoll

Das Protokoll wird auf der BSLG-Homepage veröffentlicht.

12. Sonstiges

Beim Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung (aufgrund höherer Gewalt) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung von Anreise- und Hotelkosten oder ähnlichem.

Mit Schwimmergruß
gez.
Markus Nolte
BSLG

gez.
Eckhard Kasch
TuS Rotenburg